



Kontakt: Evelyn Hagenah <[ts-berlin@fuss-ev.de](mailto:ts-berlin@fuss-ev.de)>

**Stellungnahme von FUSS e.V. Tempelhof-Schöneberg  
unter Mitarbeit der Senior:innenvertretung Tempelhof-Schöneberg  
zum Entwurf des Fußverkehrsplans des Bezirks**

auf Basis der Unterlagen für den Fuß-Rat am 01.02.2023 sowie der dortigen  
Präsentation und Diskussion



**Senior:innenvertretung  
Tempelhof-Schöneberg**

Der **Fußverkehrsplan ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Fußverkehrs**, das spätere Entscheidungen, die den Fußverkehr betreffen, wesentlich bestimmen wird.

Die **gewählte Methodik** führt vom Ansatz führt zu systematischen Problemen, die durch Nachjustierungen nicht hinreichend behoben werden können.

- **Die Methodik bedingt, dass große Gebiete vor allem in den äußeren Stadtteilen herausfallen.** Ein Blick auf diese Gebiete zeigt zum Teil hohe Relevanz für den Fußverkehr. In den Gebieten finden sich Schulen, Wohngebiete mit dichter Bebauung, deren Menschen zum ÖPN gehen müssen. Der Grund für die Nichteinbeziehung ist, dass entsprechend der gewählten Methodik die Quellen und Ziele des Fußverkehrs nicht dicht genug beieinander liegen, z.B. dass die U-Bahnstation etwas zu weit weg ist. **Benachteiligt werden also Räume mit dispers verteilten Zielen und ohnehin schon längeren Alltagsfußwegen.**
- **In den beplanten, vor allem innerstädtischen Gebieten werden sehr viele Straßen als Vorrangwege ausgewiesen**, so z.B. in Schöneberg-Nord oder Tempelhof-Mitte. Die Steuerungswirkung geht dadurch verloren. Außerdem führen viele dicht beieinanderliegende Vorrangstraßen sehr schnell dazu, dass Fußverkehrsinteressen im planerischen Abwägungsprozess unterliegen. **Es fehlt die Gewichtung.**
- Durch die **Abgrenzung der Planungsräume** z.B. entlang stadträumlicher Barrieren geraten gerade deren Überbrückungen bzw. deren für den Fußverkehr erwünschte größere Durchlässigkeit (z.B. Stadtbahn, Ringbahn, Stadtautobahn, Flüsse, Kanäle) aus dem Blickfeld, ebenso die Bündelungseffekte, die für den Fußverkehr an den Zugangspunkten auftreten.
- Es wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass an den **Knotenpunkten** regelmäßig schon wegen der Überlagerung/Begegnung des Fußverkehrs der anschließenden Wegabschnitte ein höheres Fußverkehrsaufkommen als auf den dazwischen verlaufenden Gehwegstrecken zu verzeichnen ist.
- Hinzu kommt, dass der FVP eine **Weiterentwicklung des Fußwegenetzes** nicht mitdenkt.
- Die **fehlende Einbeziehung von Arbeits- und Produktionsstätten** als Ziel und Quelle für Fußverkehr führt zu systematischen Verzerrungen.
- Die **Grünen Hauptwege** werden nur als Quelle und Ziel von Wegen eingeführt, sind in der Methodik aber **nicht originärer Bestandteil** des Vorrangnetzes.

- Die inhaltliche Bedeutung der **Begriffe Vorrang** und **Vorrangnetz** ist nicht wirklich geklärt. Die Bedeutung wird manchmal relativiert, manchmal wiederum stärker gewichtet. Es **fehlt hier an Eindeutigkeit**.
- Im Entwurf des FVP wird dem Fußverkehr in der Planung allenfalls Augenhöhe zu anderen Verkehrsteilnehmern zugebilligt. Die **großen Benachteiligungen** des Fußverkehrs durch die Konzeption der autogerechten Stadt und der **Nachholbedarf** vor allem der Gehenden im öffentlichen Raum werden **nicht gewürdigt**.
- Zivilgesellschaft in **Beteiligungsverfahren** unter **zeitlichen Stress** zu setzen, ist keine gute Praxis, sondern hat sich in den letzten Jahren als schädlich für einen fairen Austausch herausgestellt und die Beteiligungsverfahren **belastet**.
- Wegen der zu erwartenden Planungsmängel und der eingestandenen Mängel des automatisierten Verfahrens zur Erstellung des FVP regen wir eine für alle Beteiligten **praktikable Revisionsklausel** an (Senat, Bezirk und Zivilgesellschaft).
- **Zeitdruck** und **fehlende Daten** sind sehr problematische Gründe, um Methode und Mängel des Plans zu rechtfertigen.

In einem zweiten Teil nennen wir konkrete **Beispiele, in denen die gewählte Herangehensweise und Methodik zu sehr problematischen Ergebnissen** führt.



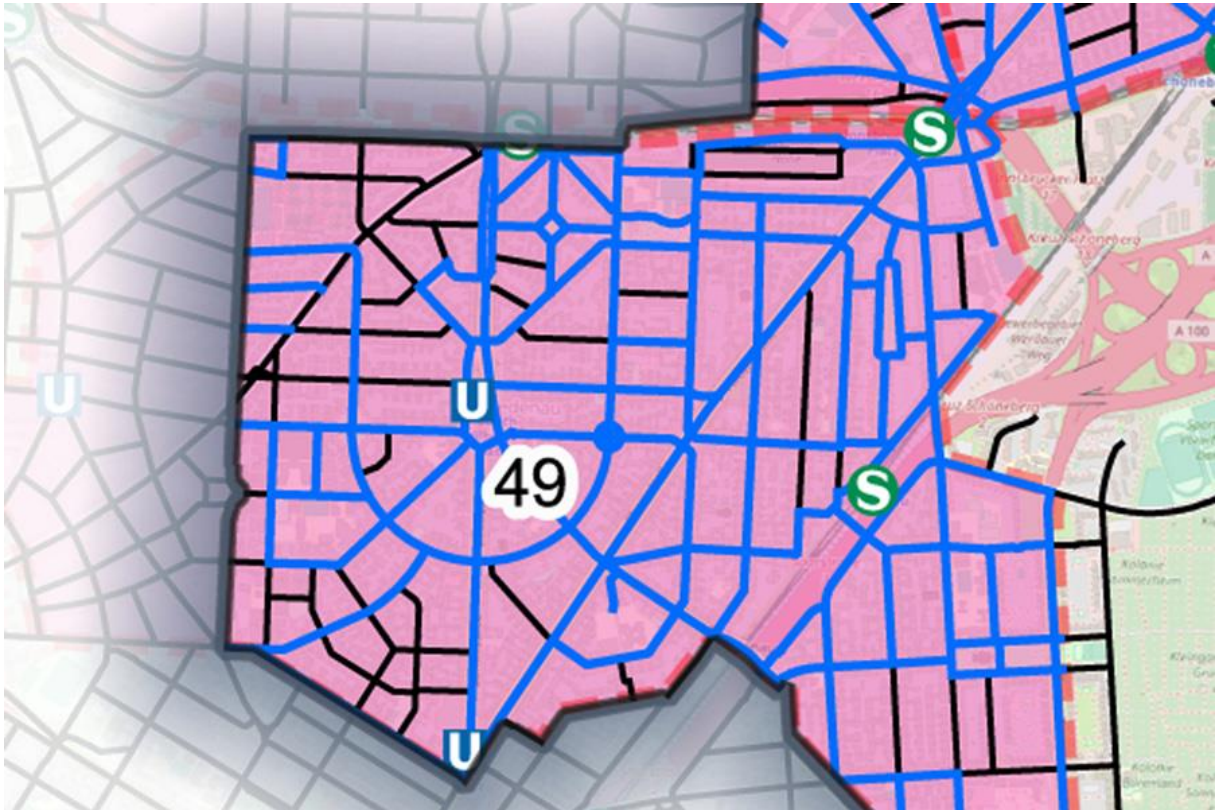
**Senior:innenvertretung  
Tempelhof-Schöneberg**



## **Anmerkungen zum FVP Tempelhof-Schöneberg**

**Die Methodik beißt sich mit der Realität und ist Grundlage für künftige  
Fehlentwicklungen**

Basis ist der vorgelegte Entwurf zum Vorrangnetz zum 01.02.2023



Der Südwestkorso ist erstaunlicherweise kein Bestandteil des Vorrangnetzes, wohingegen alle möglichen untergeordneten Nebenstraßen des Wagnerviertels als Vorrangnetz firmieren.

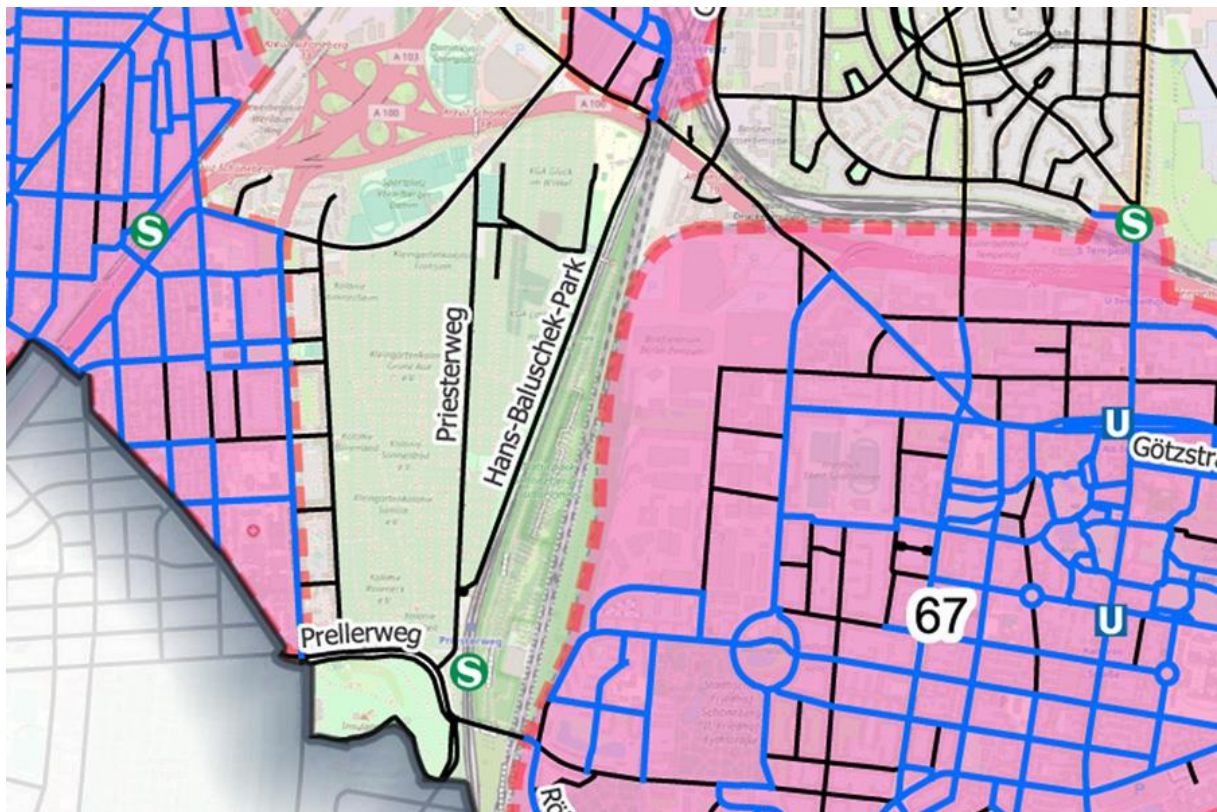
Der überregional bekannte Friedenauer Friedhof in der Stubenrauchstraße (Marlene Dietrich, Helmut Newton, Jeanne Mammen, Ferruccio Busoni u.v.a.m) ist nicht über das Vorrangnetz zu erreichen. In diesem Fall ist der Friedhof auch ein touristischer Zielpunkt. Daneben ist jeder Friedhof ein bevorzugtes Nah-Ziel vor allem von Senior:innen. Diese Aspekte konkreter Zielerreichung werden durch die genutzte Methodik nicht aufgegriffen.

Die Rheingaustraße ist ein Zulieferer sowohl für die Rheingauschule und Stechlinseeschule sowie auch des Paul-Nartorp-Gymnasiums. Zusammen sind das etwa 2000 Schüler:innen, die zum Teil dem Nahbereich zuzuordnen sind. Ein anderer Teil kommt aus dem überregionalen Einzugsbereich. [Welchen Einfluss die in der Methodik vorgesehene "Verschmelzung" der drei Schulen zu einem Punkt hat, können wir hier nicht beurteilen. Vermutlich führt diese Verschmelzung nach der Methodik aber zu einer Verringerung der Bedeutung dieses Hotspots; während aus bezirklicher Sicht die Bedeutung durch die Agglomeration gesteigert wird].

Die gewählte Methodik hat keinerlei Anknüpfungspunkte zu den bezirklich entwickelten Schulwegkonzepten und greift sie nicht auf. Mit Bottom-Up hat das wenig zu tun.

Nach Süden über die Bezirksgrenze hinweg wird die Schlosstraße als abgetrennter Planraum begriffen. Mit der Trennung werden die Fehler der Vergangenheit wiederholt. Die Schlosstraße wurde vor einigen Jahren 2-spurig zurückgebaut, während die Bundesallee nach wie vor als 4-spuriger Dinosaurier Friedenau südlich des Friedrich-Wilhelm-Platzes zerschneidet.

Die Seniorenfreizeitstätte in der Stierstraße ist kein Ziel im FVP; das gilt auch für andere SFS im Bezirk.



In der vorgestellten Systematik sind die Grünen Hauptwege lediglich Quellen und Ziele von Gehwegen. Sie sind nicht von sich aus Bestandteil des Vorrangnetzes.

In diesem Fall führt das zu einem Paradox. Der Weg durch den Hans-Baluschek-Park ist als Vorrangroute im Fahrradnetz ausgewiesen, obwohl es sich um einen Park handelt. Der Gehweg gehört lediglich zum Basisnetz. Das liegt vor allem - aber nicht nur - daran, dass der Hans-Baluschek-Park nicht als Planraum klassifiziert ist.

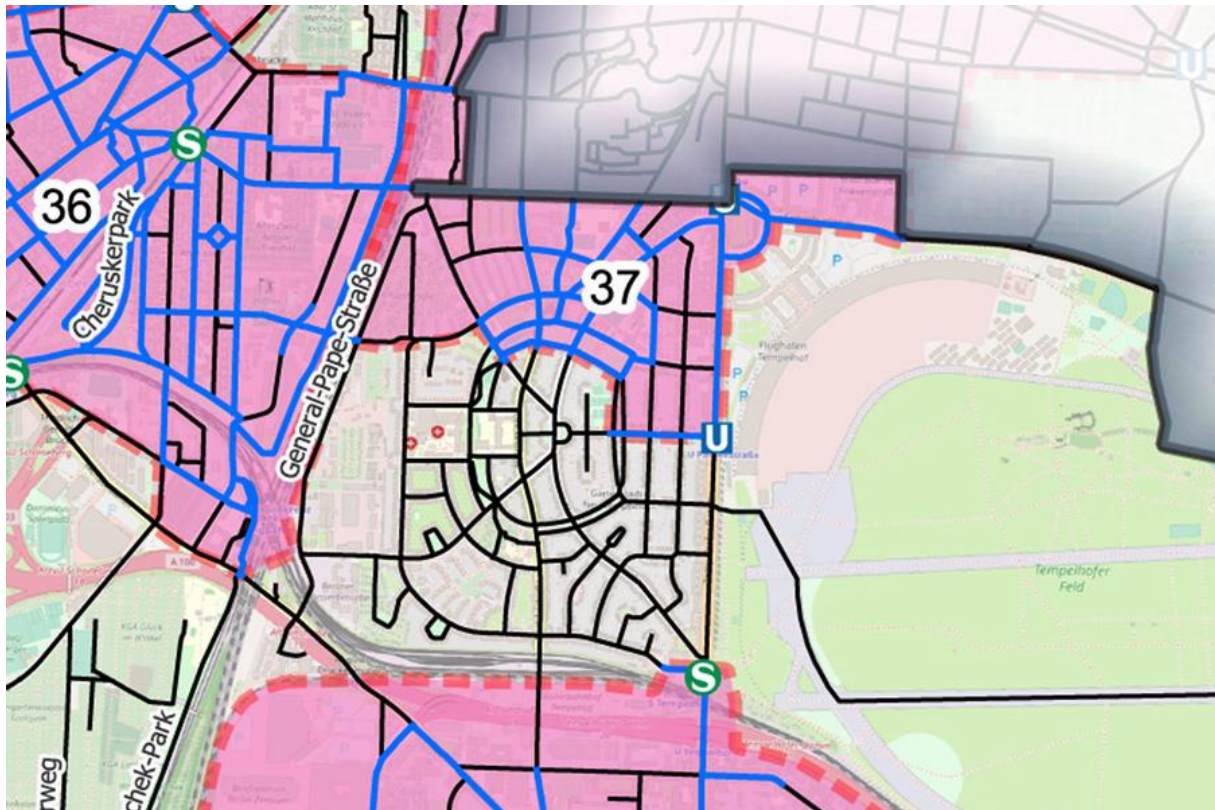
Obwohl die Gartenarbeitsschule Tempelhof-Schöneberg und die Verkehrsschule des Bezirks am Vorarlberger Damm sowie die gesamte Kleingartenkolonie mit all ihren kleinen Parzellen fast ausschließlich Ziel von Fussverkehr sind, wird das von der Methodik überhaupt nicht berücksichtigt. Vor allem sind sie von vornherein als Bestandteil von Planräumen ausgeschlossen. Dieses Los teilen sie mit dem überregional bedeutenden Südgelände.

Die herausragende Bedeutung von Grünflächen in der Zeit des Klimawandels wird mit der Orientierung am StEP völlig falsch gewichtet.

Der Insulaner, das Planetarium und - noch wichtiger - das Freibad am Insulaner werden vom Vorrangnetz nicht erfasst. Sie fallen außer Betracht, weil sie nicht zu den Planräumen gehören. Im Fall des Freibads liegt das u.a. auch daran, dass das Freibad in Steglitz-Zehlendorf liegt, die Bushaltestellen in Tempelhof-Schöneberg und der Einzugsbereich sich auf beide Bezirke bezieht.

Während in Tempelhof-Mitte insbesondere um den Alten Park jeder noch so unwichtige Nebenweg als Teil des Vorrangnetzes erfasst wird, bleibt das Fliegerviertel in Tempelhof-Nord nebst Joseph-Krankenhaus im Vorrangnetz unberücksichtigt.

Die unsäglich trennende Verbindung zwischen Tempelhof Mitte und Nord über die Boelkestraße wird von der Beplanung quasi ausgeschlossen, weil sie nicht Bestandteil des Vorrangnetzes ist.



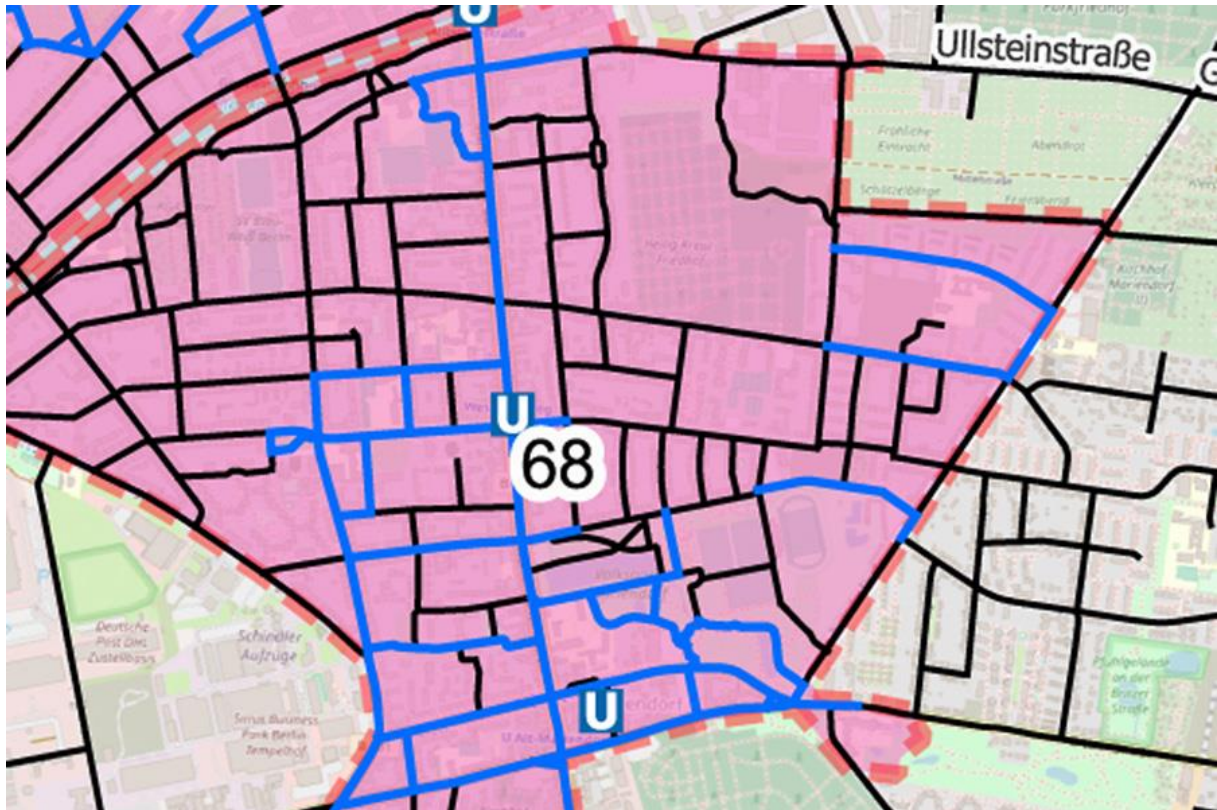
Das Tempelhofer Feld als Fußgänger-Hotspot wird vom Vorrangnetz nicht bzw. völlig unzureichend erfasst. Eklatant ist die Situation am Peter-Strasser-Weg, der Bestandteil eines Grünen Hauptweges ist. Der wesentliche Grund ist hier auch der Ausschluss durch die Planraumfestlegung.

Neben dem Regelfall eines üblichen Tages ist beim Tempelhofer Feld zu bedenken, dass es in den Sommern regelmäßig sowohl besonders schöne Tage gibt und die Zugänge zum Feld außerordentlich große Menschenmassen bewältigen müssen. Daneben finden auf der Tempelhofer Freiheit auch Großveranstaltungen statt, deren Organisation unter den jetzigen Bedingungen regelmäßig zu Überforderungen der Infrastruktur führen. – Die Planmethodik bietet darauf keine Antwort.

Die Ella-Barowsky-Straße im Bereich der Teske-Schule und des dortigen Sportgeländes und der Zuweg zum S-Bahnhof Schöneberg sind nicht Bestandteil des Vorrangnetzes, obwohl das Gebiet gerade entwickelt wird. Künftige Entwicklungen werden von der Methodik nicht erfasst.

Der vielfach genutzte Fussweg von der S-Bahn zum Gelände IKEA/Bauhaus u.a. über den Ballonfahrerweg und die Genetstraße wird nicht gewürdigt, obwohl dafür extra eine Brückenunterführung unter Bahnlinie eingerichtet wurde, um den Zugang zu IKEA zu erleichtern. Die Planräume werden in der Methodik nicht verschränkt, sondern strikt getrennt gehalten. Während IKEA Teil des Planraums 67 und das Südkreuz Teil des Planraums 36 ist, ist es der Fußweg vom Südkreuz zum IKEA nicht.

Hier sei noch einmal auf die völlige Abwesenheit von Vorrangnetzen im Fliegerviertel nebst Joseph-Krankenhaus hingewiesen; das Gebiet ist kein Planraum und der Grüne Hauptweg, der durch das Viertel führt, ist es auch nicht.



Für den FVP nicht relevante, aber für Senlor:innen wichtige Ziele sind Friedhöfe wie hier der Heilig-Kreuz-Friedhof. Insbesondere die Zugänge im Nahbereich sind für die Rollator-Fahrer:innen wichtig. Egal ob sie mit dem PKW, dem ÖPNV oder aus der Umgebung kommen. Wenn die Zuwegungen nicht rüttelarm befahrbar sind, führt das häufig zum Ausschluss. Zu erreichende Inklusion ist kein Kriterium für den FVP, sollte es aber sein und müsste in der Gewichtung von Zielen zum Ausdruck kommen.

Der Heide-Friedhof am südlichen Rand des Ausschnittes wird zwar tangiert, und der Zugang ist sogar über das Vorrangnetz erreichbar. Aber ob das auch für den Zugang selbst gilt, ist fraglich, weil der Friedhof als Ziel außerhalb des Planraums liegt; er dürfte nicht wirklich in die Überlegung einbezogen sein.

Am Beispiel der Friedhöfe wird die Beliebigkeit der Kriterien für die Ziele des FVP erkennbar. Jedenfalls wird nicht wirklich begründet, warum ...

... etwa Arbeitsstätten, ungedeckte Sportstätten, Kinderspielplätze, Kinos aber auch Friedhöfe und Kleingartenkolonien nicht als Ziele des Fussverkehrs und der Nahmobilität genannt werden. Der Einfachheit halber wurde nur genommen, wovon es eine Datenbasis gibt. Ein solides Vorgehen fragt danach, was ich brauche und erhebt es ggf.

Die Bedeutung und die Besonderheit der Grünen Hauptwege wird zwar hervorgehoben, fällt aber sofort aus der bezirklichen Planung, wenn sie nicht in den Planräumen liegen. Auch innerhalb der Planräume sind sie nicht originär Teil des Vorrangnetzes. Soll das heißen, sie werden vom Senat saniert und gepflegt? Oder soll das heißen, sie fallen in das Bermuda-Dreieck zwischen Bezirks- und Senatsverantwortung?





In den oft benachteiligten äußeren Teilen der Stadt außerhalb der Planräume (in Rot) herrscht Tristesse. Hier bleiben alle Ziele ausser Acht.

Wenn hier Arbeitsstätten und Sportstätten liegen, haben sie keine Chance auf Aufnahme in das Vorrangnetz. Das gilt auch – noch etwas weiter südlich – für das Nahariya-Viertel. Hier wohnen viele Menschen, die längst schon keine hinreichenden Einkaufsmöglichkeiten mehr haben. Es ist keine Schule vor Ort, die Seniorenfreizeitstätte und das Kino sind auch weit weg. Ganz zu schweigen vom Lichtenrader Schmuckstück, der Alten Mälzerei. Für das Viertel gilt: An den Rand gedrängt im Leben - auch in der Planung des FVP.

Wenn die Verkehrswende in den Außenbezirken entschieden werde, wie es heißt, dann zeichnet sich der bisherige FVP dadurch aus, dass er auf die City zentriert ist und damit die hergebrachten benachteiligenden Strukturen verfestigt.

Insgesamt heißt es im Entwurf zum FVP zwar, dass er nicht einem Top-Down-Ansatz folge, sondern auf der Quartierebene einen Bottom-Up-Ansatz. Faktisch ist das Gegenteil der Fall. Es handelt sich um eine klassische Top-Down-Planung, wenigstens der Planungskriterien.

Denn Top-Down wird festgelegt, welche Kriterien für zu berücksichtigende Planräume genutzt werden und Top-Down wird festgelegt, welche über die gesamte Stadt geltenden Kriterien für die "maßgeblichen Quellen und Ziele" berücksichtigt werden.

Ein echter Bottom-Up-Ansatz würde Flexibilität in der Berücksichtigung von Zielen und Quellen ermöglichen, um der großen Vielfalt der Quartiere und der Bedürfnisse der Bevölkerung an (Alltags)Mobilität in Berlin Rechnung zu tragen.